



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2010

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zweiter Wortbruch der Landesregierung bei der Umsetzung der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Kindertagesstätten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung mit der neuen "Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder" vom 30.10.2010 erneut ihr Versprechen bricht, die Mehrkosten der neu festgelegten Personalschlüssel den Trägern von Kindertagesstätten zu erstatten.
2. Der Landtag kritisiert, dass mit den in der Richtlinie festgelegten pauschalen Beträgen lediglich rund 50 v.H. der anfallenden Personalkosten erstattet werden. Damit bricht die Landesregierung erneut ihr Wort, die Verbesserung der Standards in der frühkindlichen Bildung den Trägern und Kommunen zu erstatten.
3. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, die Richtlinie in Kooperation mit den Kommunen so zu überarbeiten, dass - wie ursprünglich zugesagt - allen Trägern von Kindertageseinrichtungen die tatsächlich anfallenden Mehrkosten erstattet werden.

Begründung:

Wichtige Qualitätsmerkmale für eine gute pädagogische Arbeit in den Einrichtungen sind gut ausgebildete Fachkräfte, kleinere Betreuungsgruppen und eine angemessene Personalquote. Die zum 01.09.2009 in Kraft getretene Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Kindertagesstätten und die Zusage der Landesregierung, die durch die neue Mindestverordnung entstehenden Mehrkosten den Trägern zu erstatten, war deshalb ein längst überfälliger Schritt.

Seitens der Landesregierung wurde wiederholt erklärt, dass jedem Träger, der die neue Mindestverordnung umsetze, die dadurch entstehenden Mehrkosten erstattet würden.

Dieses Versprechen galt allerdings nur bis zum Frühjahr dieses Jahres. Am 22.04.2010 nahm die Landesregierung ihre Finanzierungszusage für alle Träger zurück und erklärte, dass nur noch "alle Kommunen, die nach der Veröffentlichung der hessischen Mindestverordnung am 30.01.2008 im Hessischen Staatsanzeiger im Vertrauen auf die zum 01.09.2009 in Kraft tretende Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufgestockt hat, (bekommen) die erhöhten Aufwendungen vom Stichtag des Inkrafttretens an vom Land Hessen erstattet."

Nach den jetzt veröffentlichten Richtlinie erhalten nicht nur die Kommunen, die bereits vor dem 01.01.2009 in die Qualitätsverbesserung investiert haben, keine Erstattung, sondern auch neue Träger erhalten lediglich eine Pauschale von 240 € pro Kindergartenkind und Jahr. Dieser Betrag deckt nicht die den Trägern tatsächlich entstehenden Kosten. Beispielsweise erhalte der Träger für eine Kindergartengruppe im besten Fall mit 25 Kindern 6.000 € im Jahr

erstattet, im Normalfall 20 Kinder sogar nur 4.800 € Die Personalmehrkosten belaufen sich tatsächlich jedoch auf mindestens 10.000 € pro Gruppe. Da über 90 v.H. der Kindereinrichtungen in Hessen mehr als eine Gruppe führen, multipliziert sich dann das Defizit ein weiteres Mal.

Mit dieser Richtlinie bricht die Landesregierung erneut ihr Wort. Das kann der Landtag nicht akzeptieren.

Wiesbaden, 9. November 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir